

Brittnau, 16. Oktober 2025

2. Wahlgang für die Gesamterneuerungswahlen des Gemeinderates und der Finanzkommission für die Amtsperiode 2026/29; Stille Wahlen

Nachdem in der Anmelde- und Nachmeldefrist für den zweiten Wahlgang für den Gemeinderat und die Finanzkommission weniger oder gleich viele Kandidaten angemeldet wurden, wie Sitze zu vergeben sind, hat das Wahlbüro gemäss § 33 Abs. 2 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) folgende Personen in **stiller Wahl** für die Amtsperiode 2026/29 als gewählt erklärt:

Gemeinderat (1 Sitz)

- Klaus Eisele Thommen, 1960, von Eptingen BL, Fennernstrasse 17a, parteilos

Der Gemeinderat ist für die neue Amtsperiode vollzählig.

Finanzkommission Einwohnergemeinde (2 Sitze)

- Roger Thalmann, 1987, von Berg am Irchel ZH und Fischingen TG, Schlosshubel weg 5c, parteilos

Die Finanzkommission ist für die neue Amtsperiode **nicht** vollzählig.

Finanzkommission

Bis zum Ablauf der Nachmeldefrist für den zweiten Wahlgang (16.10.2025, 12.00 Uhr) sind für die Mitglieder der Finanzkommission weniger Anmeldungen eingegangen, wie Sitze zu vergeben sind. Die Finanzkommission konnte im Rahmen der Gesamterneuerungswahlen nicht komplettiert werden. Somit ist für den noch zu vergebenden Sitz der Finanzkommission (1 Mitglied) für den Rest der Amtsperiode 2026/2029 eine Ergänzungswahl nach den Regeln des ersten Wahlgangs durchzuführen (§ 33 Abs. 3 Gesetz über die politischen Rechte).

Da während der gesetzlichen Frist keine Kandidatur eingegangen ist, muss eine Wahl an der Urne durchgeführt werden. Der Gemeinderat hat die Urnenwahl auf 8. März 2026 festgelegt. Es wird auf den Grundsatz verwiesen, dass dabei jede stimmberechtigte Person von Brittnau gültige Stimmen erhalten und somit auch gewählt werden kann.

Wahlbeschwerden gegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung oder Durchführung einer Wahl oder bei der Ermittlung des Wahlergebnisses sind innert 3 Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens aber am dritten Tag nach der Veröffentlichung des Ergebnisses, an den Regierungsrat des Kantons Aargau, Regierungsgebäude, 5001 Aarau, einzureichen.

WAHLBÜRO BRITTNAU